

Möglichkeiten der Regenwasserversickerung auf den Privatgrundstücken

- **Flächenversickerung**

Das Regenwasser wird breitflächig auf bewachsenen Boden (Rasenflächen o.ä.) geleitet.

Vorteil: Die Fläche kann ohne Hindernis als Rasen- oder Gartenfläche genutzt werden.

Nachteil: Es wird eine größere Grundfläche benötigt. Die Versickerungsfläche sollte ca. die 3-fache Fläche der bebauten und versiegelten Fläche betragen (z.B. versiegelte Grundstücksfläche 100 qm ergibt einen Flächenbedarf von ca. 300 qm Versickerungsfläche). Der Flächenbedarf kann auch nach DWA-A 138 berechnet und nachgewiesen werden.

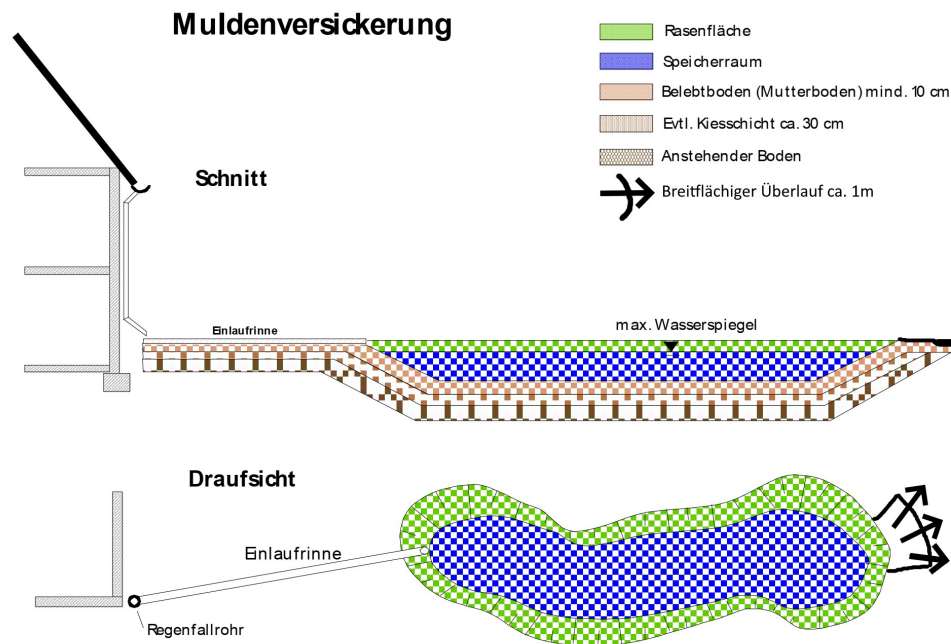
Es muss sichergestellt sein, dass Nachbargrundstücke durch die Flächenversickerung nicht geschädigt werden.

- **Muldenversickerung**

Das Regenwasser wird in eine **begrünte** Mulde eingeleitet. Die maximale Einstauhöhe sollte 30 cm nicht überschreiten.

Vorteil: Der Flächenbedarf ist kleiner als bei einer Flächenversickerung. Die Mulde kann in die Gartengestaltung einbezogen werden. Der Flächenbedarf für die Mulde beträgt ca. 10 % der versiegelten Fläche bzw. ist nach den Vorgaben des Entwässerungskonzeptes zu bemessen.

Nachteil: Die Versickerungsfähigkeit der Mulde muss gewährleistet sein. Daher sollten die Versickerungsmulden so bemessen sein, dass sie nur kurzzeitig unter Einstau stehen. Ein Dauerstau ist in jedem Falle zu vermeiden, weil dadurch die Gefahr der Verschlickung und Verdichtung der Oberfläche beträchtlich erhöht wird. Grundsätzlich sollte – um Funktionsstörungen zu verhindern – die Mulde mindestens einmal jährlich gereinigt und aufgelockert (vertikutiert) werden. Falls der Notüberlauf der Mulde zur Straße oder zum öffentlichen Grabensystem erfolgt, hat der Notüberlauf breitflächig (d.h. auf einer Breite von mind. 1 m verteilt) zu erfolgen. Die rohrgelagerte Ableitung des Notüberlaufes - oder eines Überlaufes in ähnlich geringer Breite - zur Straße oder zum öffentlichen Grabensystem ist nicht zulässig.



- Mulden-Rigolen-System

Das Mulden-Rigolen-System besteht aus einer dezentralen Versickerungsanlage in Form einer Rigole mit einer darüber liegenden **begrüntem** Versickerungsmulde.

Vorteil: Der Flächenbedarf ist geringer als bei der Flächen-/Muldenversickerung.

Nachteil: Auch hier hat ein evtl. notwendiger Notüberlauf zum öffentlichen System (Straße oder Graben) breitflächig zu erfolgen (s. Vorgaben der Muldenversickerung).

Der Abstand zwischen Rigole und Gebäude muss größer sein, um die Gefahr der Durchfeuchtung des Kellers auszuschließen.

Ein Abstand von mehr als 6 m von Gebäuden ist in der Regel für dezentrale Versickerungsanlagen ohne weiteren Nachweis ausreichend. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass die Einleitung in die Rigole höchstens 8 cbm Regenwasser pro Tag betragen darf.

Nicht erlaubt ist die Ableitung von Regenwasser von Dachflächen in Industrie- und Gewerbegebieten, von kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dächern, von gewerblich, handwerklich oder industriell genutzten befestigten Grundstücksflächen. Die Einleitung von Regenwasser in eine Rigole muss vom Grundstückseigentümer bei der unteren Wasserbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis **angezeigt** werden.

Die Einleitung im Bereich von Wasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Quellen und Gewässern I. Ordnung bleibt weiterhin **genehmigungspflichtig**.

Bei Altlastenverdachtsflächen ist die Versickerung von Regenwasser i.d.R. auszuschließen.